



## Weisungen

### über das Ferien-Langzeitkonto

#### der Einwohnergemeinde Bremgarten bei Bern

Der Gemeinderat, gestützt das Personalreglement erlässt folgende Weisungen:

##### **Art. 1 Gegenstand und Zweck**

<sup>1</sup> Das Langzeitkonto (LZK) ist ein individuelles, ausschliesslich in Form von Zeit (Arbeitstage) geführtes Konto zur Erfassung von nicht bezogenen Ferientagen (Art. 160 a ff PV).

<sup>2</sup> Es wird im Rahmen der vorhandenen Zeiterfassungssysteme für alle Fachbereiche separat durch die Leitung der Gemeindeverwaltung geführt.

##### **Art. 2 Bildung des LZK-Guthabens**

<sup>1</sup> Das LZK-Guthaben kann mit nicht bezogenen Ferientagen und allfälligen Treueprämien (Dienstaltersgeschenken) gebildet werden.

<sup>2</sup> Es darf, auf der Basis einer Vollzeitstelle, maximal 50 Ferientage umfassen.

<sup>3</sup> Die Bildung mit Zeitguthaben am Ende der Abrechnungsperiode ist nicht zulässig.

##### **Art. 3 Bezug des LZK-Guthabens**

<sup>1</sup> LZK-Guthaben können im Einvernehmen mit der Leitung der Gemeindeverwaltung nach frühzeitiger Absprache jederzeit in einer der folgenden Formen bezogen werden:

- a bezahlter Urlaub
- b befristete Reduktion des Beschäftigungsgrads bei gleich bleibendem Gehalt oder
- c Vorruhestandsurlaub.

<sup>2</sup> Der Mindestbezug beträgt in der Regel 5 aufeinanderfolgende Arbeitstage.

<sup>3</sup> Ein LZK-Saldo wird finanziell auf der Basis des aktuellen monatlichen Bruttogehalts einschliesslich des Anteils des 13. Monatsgehalts, jedoch ohne allfällige weitere Zulagen abgegolten (Art. 160 c, Abs. 4 PV).

#### **Art. 4            Ergänzende Bestimmungen**

Wo nichts anderes vereinbart ist, gelten die Bestimmungen der Kant. Personalverordnung.

#### **Art. 5            Auslegung**

Über Auslegungsfragen, Unstimmigkeiten oder Abweichungen aus diesen Weisungen entscheidet der Gemeinderat.

#### **Art. 6            Inkrafttreten**

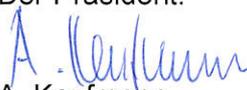
Die Weisungen ersetzen diejenigen vom 25. Januar 2011 und treten rückwirkend per 1. Januar 2018 in Kraft.

\*\*\*

Vom Gemeinderat Bremgarten bei Bern an seiner Sitzung vom 23. Januar 2018 beschlossen.

GEMEINDERAT BREMGARTEN BEI BERN

Der Präsident:

  
A. Kaufmann

Der Sekretär:

  
P. Bangerter